



## Oberntudorf 1876 e.V.

Oberntudorf, 05.03.2019

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Oberntudorf lädt alle Schützenmitglieder, Jungschützen, Sportschützen und Mitglieder des Spielmannszuges Oberntudorf sehr herzlich ein zur

# Generalversammlung

der St. Hubertus Schützenbruderschaft Oberntudorf 1876 e.V.


am Samstag, 16. März 2019  
um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Oberntudorf

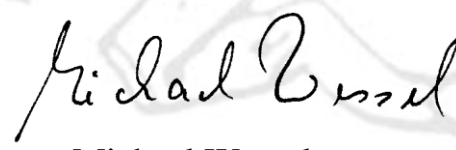
### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Jahresbericht des Schriftführers (ausführliche Fassung liegt aus)
4. Jahresbericht des Hauptkassierers mit Vorstellung Bilanz KSF 2016
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verschmelzung des Heimatverein Oberntudorf e.V. mit der St. Hubertus Schützenbruderschaft Oberntudorf 1876 e.V.
  - a) Erläuterung der jeweiligen Jahresabschlüsse\* 2016, 2017 und 2018
  - b) Vorstellung des Verschmelzungsberichtes und Diskussion
  - c) Zustimmungsbeschluss zum Verschmelzungsvertrag
8. Berichte aus den Abteilungen
9. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt
10. Spenden
11. Termine 2019
12. Versteigerung des Schützenvogels
13. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen schriftlich **spätestens drei Tage** vor der Versammlung beim geschäftsführenden Vorstand eingehend eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gelangen.

Es laden freundlichst ein

  
Frank Wengenmaier  
Oberst

  
Michael Wessel  
Brudermeister

\* Die Jahresabschlüsse und Jahresberichte der beteiligten Vereine für die Jahre 2016, 2017 und 2018, der Verschmelzungsbericht sowie der Verschmelzungsvertrag liegen ab dem 05. März 2019 zur Einsichtnahme bei Hauptkassierer Thomas Kleinschmidt, Im Heerfeld 8, 33154 Salzkotten aus (Wunsch der Einsichtnahme bitte vorher anmelden). Nach § 101 Abs. 2 des Umwandlungsgesetzes kann jedem Mitglied auf Verlangen kostenlos eine Kopie der Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages erfolgt nur, wenn mindestens 10% der Mitglieder dies schriftlich verlangen.